

Gültig für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland:

16. Neuaufnahme der vertraglichen Leistungsposition Nr. 89 EBM Ost

„89 Zuschlag bei ambulanter Durchführung von Operationen durch Belegärzte, beteiligte oder ermächtigte Krankenhausärzte bei Inanspruchnahme von Einrichtungen des Krankenhauses für Leistungen nach den Nrn. 1352, 1353, 2446, 2447 und 2448
..... 2000“

17. Die vertragliche Anmerkung zu Kapitel B VI EBM Ost wird wie folgt redaktionell angepaßt

„Werden in zeitlichem Zusammenhang mehrere operative Leistungen an demselben Patienten erbracht, so ist ein Zuschlag nach den Nrn. 85 bis 89 insgesamt nur einmal berechnungsfähig.“

Zuschläge nach den Nrn. 85 bis 89 sind nicht berechnungsfähig, wenn der Patient am selben Tage wegen derselben Erkrankung in stationäre Krankenhausbehandlung aufgenommen wird; das gilt nicht, wenn die stationäre Behandlung wegen unvorhersehbarer

Komplikationen während oder nach der ambulanten Operation notwendig und entsprechend begründet wird.

Neben den Zuschlägen nach den Nrn. 85 bis 89 ist eine Verweilgebühr nach den Nrn. 40 oder 41 nicht berechnungsfähig.“

18. Die vertragliche Anmerkung zu Kapitel B VIII EBM Ost wird wie folgt redaktionell angepaßt

„Neben den Leistungen nach den Nrn. 95 bis 98 sind die Zuschläge nach den Nrn. 85 bis 89 nicht berechnungsfähig.“

19. Streichung der Leistungen nach den Nrn. 1352, 1353, 2446, 2447 und 2448 aus dem Zuschlagskatalog Nr. 88 EBM Ost

20. Neuaufnahme der Pauschalersatzung Nr. 7180 EBM Ost

„7180 Pauschalersatzung einschl. Wegekosten – entfernungsunabhängig – für das Aufsuchen eines Kranken durch einen vom behandelnden Arzt beauftragten angestellten Mitarbeiter der Praxis mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf zur Verrichtung medizinisch not-

wendiger delegierbarer Leistungen
..... 10,00 DM.“

21. Neuaufnahme der Pauschalersatzung Nr. 7181 EBM Ost

„7181 Pauschalersatzung einschl. Wegekosten – entfernungsunabhängig – für das Aufsuchen eines weiteren Kranken derselben sozialen Gemeinschaft (auch z. B. Altenheime) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen eines Kranken nach Nr. 7180 5,00 DM“

22. Neuaufnahme von zwei vertraglichen Anmerkungen hinter Nr. 7181 EBM Ost

„Die Pauschalen nach den Nrn. 7180 und 7181 können nur berechnet werden, wenn der Kranke aus medizinischen Gründen die Arztpraxis nicht aufsuchen kann.“

„Der mit dem gesonderten Aufsuchen beauftragte Mitarbeiter darf nur die Leistungen erbringen, die an ihn vom Arzt im Einzelfall delegiert worden sind. Diese Leistungen sind neben den Pauschalen nach den Nrn. 7180 und 7181 berechnungsfähig.“

Die Vereinbarung tritt am 1. April 1992 in Kraft. □

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit April und Mai 1992

KV Bayerns, 11. April

München, KVB-Landesgeschäftsstelle, Mühlbauerstr. 16, W-8000 München 80. Beginn 8.45 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 27. 3. 1992 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – (obige Anschrift), Tel: 0 89/41 47-3 56 (Frau Kattner). Teilnahmegebühr von 20,- DM wird am Tage des Lehrgangs bar erhoben.

KV Bayerns, 25. April

Bayreuth, KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Str. 4, W-8580 Bayreuth. Beginn 8.45 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 10. 4. 1992 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle –, Mühlbauerstr. 16, W-8000 München 80, Tel: 0 89/41 47-3 56 (Frau Kattner). Teilnahmegebühr von 20,- DM wird am Tage des Lehrgangs bar erhoben.

KV Bayerns, 23. Mai

Regensburg, KVB-Bezirksstelle

Oberpfalz, Yorckstr. 15-17, W-8400 Regensburg. Beginn 8.45 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 8. 5. 1992 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle –, Mühlbauerstr. 16, W-8000 München 80, Tel: 0 89/41 47-3 56 (Frau Kattner). Teilnahmegebühr von 20,- DM wird am Tage des Lehrgangs bar erhoben.

KV Sachsen-Anhalt, 16. Mai

Halle, Kongreß- und Kulturzentrum, Georg-Schumann-Platz 1, O-4020 Halle. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 18.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Sachsen-Anhalt, Abrechnungsstelle Halle, Am Kirchturm 9, O-4020 Halle. Die Teilnahmegebühr von 20,- DM wird vor Beginn des Lehrgangs bar erhoben.

► Weitere Termine für die Monate April und Mai wurden im Deutschen Ärzteblatt, Heft 10/1992, veröffentlicht. □

Kassenarztsitze

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

Arzt für Augenheilkunde
Bad Berleburg

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Bad Laasphe
Bochum-Wattenscheid
Gladbeck
Herne-Eickel

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie

Ärzte für Kinderheilkunde
Herne-Wanne-Eickel

► Die *Umsatzgarantie zum Praxisaufbau* in Höhe von 30 000,- DM (vierteljährlich zunächst für die Dauer eines Jahres) wird nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zu-

ständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zum Praxisaufbau zu stellen.

Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, W-4600 Dortmund 1, Westfalendamm 43, Telefon 02 31/4 10 70.

Nordrhein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie

Kleve, Augenarzt

Nähere Auskünfte hierüber bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, W-4000 Düsseldorf 11, Tel: 02 11/59 70-0, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der KV Nordrhein.

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztl. Zulassungen Duisburg, Lützwowstraße 7, W-4100 Duisburg, Telefon 02 03/37 80 60.

Waldbröl, Dermatologie

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztl. Zulassungen Köln, Clever Straße 13-15, W-5000 Köln, Telefon 02 21/77 63-0.

Nähere Auskünfte hierüber bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, W-4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/59 70-0, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

► Den Bewerbern um vorgenannte Kassenarztsitze für Augenheilkunde wird eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 80 000,- DM gewährt, dem Bewerber um vorgenannten Kassenarztsitz für Dermatologie eine Umsatzgarantie für ein Jahr von 100 000,- DM.

● Ärzte ohne deutsche Approbation können sich nicht unmittelbar an den zuständigen Zulassungsausschuß wenden. Sie erhalten zunächst Auskunft und Beratung unter Telefon 02 11/59 70-2 oder 2 24. □

BUNDESÄRZTEKAMMER

II. Interdisziplinärer Seminar- und Praktikum-Kongreß in Meran

der deutschen Akademie für Medizinische Fortbildung und Umweltmedizin
in Zusammenarbeit mit
der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer
vom 6. bis zum 12. September 1992

Programmübersicht:

- **Praktika**
Sonographie, Echokardiographie, Angiologie, Lungenfunktion, Allergologie, EKG, Psychotherapie, Sportmedizin, Balint-Kurs, Praxis-Organisationskurs
- **Seminare**
Kardiologie, Pulmologie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Diabetologie, Angiologie/Phlebologie, Orthopädie, Schilddrüse, Phytotherapie, Hochdruck, Onkologie
- **Colloquium**
Rehabilitation in der Medizin

Der neue Fortbildungsfilm-Katalog ist erschienen

Der neue Film-/Video-Katalog der Bundesärztekammer, Ausgabe 1992/93, ist erschienen. Er enthält 400 Film- und Video-Produktionen, die von Ärzten kostenfrei entliehen werden können. Der Katalog ist gegen eine Schutzgebühr von 20 DM erhältlich bei der



Bundesärztekammer
Postfach 41 02 20
W-5000 Köln 41

Senden Sie mir bitte... Filmkatalog(e).

Meine Anschrift:

Bitte Druck- oder Maschinenschrift!

Die Schutzgebühr habe ich auf das Konto der Bundesärztekammer 0 001 107 739 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer (BLZ 370 606 15) am

Verrechnungsscheck liegt bei.

● Sprechstunde

Problemfälle aus der Praxis – Hepatologie, Kardiologie, Diabetologie, Bronchologie, Urologie

Auskunft und Anmeldung:

Deutsche Akademie für medizinische Fortbildung und Umweltmedizin e.V.
Carl-Oelemann-Weg 7
W-6350 Bad Nauheim
Tel: 06032/22 14

Information über Reise und Unterbringung:

Deutsches Reisebüro GmbH (DER-Congresse)
Postfach 10 07 01
6000 Frankfurt/Main
Tel: 069/15 66 383 od. 384, 385

Monographie-Entwürfe des Bundesgesundheitsamtes

Die nachstehend aufgeführten Monographie-Entwürfe wurden für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet.

Kommission B 4 (Endokrinologie, Gynäkologie): Humanes Menopausen-Gonadotropin.

Kommission E (Phytotherapeutische Therapierichtung und Stoffgruppe): *Alchemilla alpina*, *Antennariae flos*, *Euphrasia officinalis*, *Hyssopi herba*, *Niauli aetheroleum*, *Rhamni cathartici fructus*, Fixe Kombinationen aus Birkenblättern, Goldrute und Orthosiphonblättern, Fixe Kombinationen aus Bärentraubenblättern, Goldrute und Orthosiphonblätter; **Stoffcharakteristiken:** *Origanum majorana*, *Populi cortex/folium*, *Tropaeolum majus*.

Die jeweiligen Monographie-Entwürfe (Stoffcharakteristiken) können beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **31. März 1992** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10-11, W-1000 Berlin 65, eingesandt werden.

WZ